

11. IV. 1917

Pester Journal.

n;
en

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Erscheint (mit Ausnahme des Montags) täglich.

Redaktion und Administration:

Vilmos császár-út (Kaiser Wilhelmstraße) Nr. 31.

Telephon: Redaktion 28-09. Administration 28-10, 28-31.

Angriffsstellen abgewiesen. — Ein vorbereiteter Angriff der Franzosen gegen die Höhe 304, westlich der Maas, durch Feuer unterdrückt. — Erfolg einer deutschen Stoßtruppe bei Vauz.

(Großes Hauptquartier.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg an der Obern-Weichsel-Front, bei der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht im Artois, sowie zwischen Amiens und Somme mehrfach gesteigerte Thätigkeit der artilleristischen Kräfte. Unter Feuerbeschuss stehen an vielen Stellen englische Erkundungsgruppen, südlich von Saillly stärkere Abtheilungen, gegen unsere Stellungen vor. Sie wurden überall abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz:

Auf dem Westufer der Maas setzte von Mittag an heftiges französisches Feuer ein. Durch unser Wirkungsschießen ist ein sich vorbereitender Angriff gegen Höhe 304 unterdrückt worden. Auf dem östlichen Flanzer am Pfeffer-Müden scheiterte der Vorstoß einer feindlichen Kompagnie. Bei Vauz, nördlich von St. Mihiel, drang eine unserer Stoßtruppen in die französische Linie und vernichtete Unterstände mit ihrer Besatzung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Stanislas brachte ein plangemäß durchgeführtes Unternehmen 17 Gefangene und 3 Maschinengewehre ein.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Wladenski ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Vardar und Doiransee zeitweilig Geschütz- und Minenwerferfeuer.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Ausnahmsverfügungen.

Von Bartholomäus v. Lányi,

Wirklicher Geheimrer Rath, Justizminister a. D.

Im Krieg sind die für normale Zeiten und Zustände bestimmten Institutionen und Vorschriften unzureichend. Der Krieg schafft exzeptionelle Situationen, welche exzeptionelle Behandlung erheischen. Neben den Aktionen der bewaffneten Macht, welche schon an und für sich tiefgreifende Einschränkungen der individuellen Freiheit und des gewohnten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebensganges im Gefolge haben, fallen dem Staate und der Gesellschaft bedeutende Aufgaben zu, um einerseits die Streitkräfte mit den nöthigen Kriegsmitteln ständig zu versehen, andererseits im Hinterlande zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten und Berufssektoren das Gleichgewicht herzustellen und zu erhalten. Es handelt sich darum, daß alle zur Verfügung stehenden Energien zweckentsprechend zusammengefaßt werden und daß somit auf allen mit der Kriegführung zusammenhängenden Betätigungsgebieten die vollwirksame Kraft der Gesamtheit zur Geltung gelange. Zu diesem Behufe befindet sich die Regierung zufolge einer Reihe legislatorischer Ermächtigungen im Besitz außerordentlicher Machtbefugnisse. Die diesbezügliche Regierungsgewalt wurde auch in Anspruch genommen; es ist kaum irgendeine Beziehung des staatlichen Zusammenlebens denkbar, wo die zahlreichen Verordnungen und Verfügungen der Regierung nicht namhafte Verschiebungen in der vor dem Kriege bestandenen Rechtsordnung bewirkt hätten. Nun fragt es sich, ob die Maßnahmen, welche in dieser Hinsicht vorgenommen wurden, den Anforderungen der Nothwendigkeit und der Zweckmäßigkeit, sowie der unter allen Umständen zu wahrenenden Gerechtigkeit entsprechen?

Die Regierung will der Kritik nicht aus dem Wege gehen; schon die lange Kriegsdauer mußte sie dazu veranlassen, die Beendigung des Krieges